Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe)

Mit Beschluss Nr. 0543/2023 vom 06.07.2023 hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 120 Abs. 1 KVG LSA den Jahresabschluss 2019 bestätigt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) hat gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) hat den Jahresabschluss geprüft. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 164.267.193,60 EUR.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.281.410,84 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der vorstehende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 24.07.2023 bis 01.08.2023 im Rathaus, Zimmer 108, Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) zu folgenden Zeiten

Montag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr 09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Mittwoch 09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

öffentlich aus.

Schönebeck, 21.07.2023

Khoblauch

Oberbürgermeister